Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Fritze

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrechtstag in Aachen
Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 27.02.2024 - 27.02.2024

Verteidigung im Sexualstrafrecht
Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Aktuelle Herausforderungen der Verteidigung in Insolvenzstrafsachen
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.03.2024 - 08.03.2024

Berufsrechtsseminar gem. § 43 f. BRAO (Dozent)
Bonner Anwaltverein e. V.; 10 Stunden; 14.03.2024 - 14.03.2024

Aktuelles aus der forensischen Toxikologie, Update KCanG, Medizinalcannabis und Fahreignung
Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 17.06.2024 - 17.06.2024

Berufsrechtsseminar gem. § 43 f. BRAO (Dozent)
Bonner Anwaltverein e. V.; 10 Stunden; 12.09.2024 - 13.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Februar 2025